



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 29.07.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Vereinsheim Siedler- und Eigenheimervereinigung e.V., Schrobenauser Straße 6.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 26.06. und 08.07.2014
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Bürgerhaushalt
- Projektanmeldung für den Bürgerhaushalt 2015 und Nacharbeit der bereits gestellten Anträge
4. Parksituation
Hans-Böckler-Str. und Hagauer Str. (Knoglersfreude)
5. Parksituation
Samstag und Sonntag im Bereich Fauststr./Auf der Lagerschanze
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:
Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Migrationsrats der Stadt Ingolstadt

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 16.07.2014 das Ergebnis der Wahl des Migrationsrats 2014 wie folgt festgestellt:

- a) Wahlberechtigte:** 29.235
b) Wähler: 1337
c) gültige Stimmen: 2284
d) leer abgegebene Stimmzettel: 1
e) beschlussmäßig für ungültig erklärte Stimmzettel: 3
f) Wahlbeteiligung: 4,57 %

Die 16 nachfolgend genannten Personen wurden zu Mitgliedern im Migrationsrat der Stadt Ingolstadt gewählt:

Reihenfolge nach Stimmenanzahl unter Berücksichtigung der Festlegung, dass nicht mehr als fünf Personen einer Nationalität im Migrationsrat vertreten sein dürfen:

Nr.	Name	Vorname	Staatsangehörigkeit/-en	Stimmen
1	Herr Aydin	Elvan-Er-dem	türkisch	201
2	Herr Dikilitas	Atila	türkisch	150
3	Frau Özel	Gülcan	türkisch	146
4	Frau Kiseleva	Olga	russisch	116
5	Frau Benini	Anna	italienisch	115
6	Herr Sirt	Hakan	türkisch	93
7	Frau Martin	Olga	deutsch-russisch	92
8	Frau Bal	Nesrin	türkisch	80
9	Herr Avdic	Reuf	bosnisch	75
10	Frau Seeger	Cristina	deutsch-rumänisch	73
11	Frau Müller-Braun	Monika	österreichisch	67
12	Frau Martin	Cristina	italienisch	65
13	Frau Kenyeres	Marianna	ungarisch	64
14 a	Frau Iriarte-von Huth	Silvia	deutsch-argentinisch	62
14 b	Frau Markiton-Figura	Barbara	deutsch-polnisch	62
16	Frau Dusza-Makowska	Marlena	polnisch	59

Die nachfolgend Genannten werden in der angegebenen Reihenfolge Ersatzpersonen:

Reihenfolge der Ersatzpersonen nach Stimmenzahl:

Nr.	Name	Vorname	Staatsangehörigkeit/en	Stimmen
1	Frau Aydin	Ayten	türkisch	74
2	Herr Topcu	Orhan	türkisch	62
3	Frau Giritli-Yolcu	Gülray	türkisch	55
4	Frau Pane	Francesca	italienisch	51
5	Frau Roldan-Schneider	Laura	mexikanisch	50
6	Frau Özmen	Aynur	türkisch	49
7	Herr Lesinski	Aleksandar	serbisch	47
8	Frau Schneeweis Gumilar	Lidija	slowenisch	47
9	Frau Muharemagic	Senada	bosnisch	45

10	Herr Özmen	Yunus	deutsch-türkisch	44
11	Herr Masri	Abdelqader	deutsch-jordanisch	43
12	Herr Zlatanovski	Dobre	mazedonisch	42
13	Herr Sklyanchenko	Svyatoslav	ukrainisch	31
14	Frau Pavel	Jehona	kosovarisch	24
15	Herr Nezirí	Ramiz	kosovarisch	23
16	Herr Alexander	Denis	deutsch-nigerianisch	23
17	Herr Bouchami	Moncef	deutsch-tunesisch	23
18	Herr Sylá	Rexhep	deutsch-kosovarisch	19
19	Frau Haji Faraji	Mojgan	iranisch	12

Bei den Ersatzpersonen wurde bei gleicher Stimmenzahl die Reihenfolge durch Los entschieden.

Winterzauber 2014 mit Eisfläche

am Paradeplatz Ingolstadt und Kinderfahrgeschäfte für den Bereich Fußgängerzone

In diesem Jahr wird auf dem Paradeplatz in Ingolstadt der „Winterzauber 2014“ mit einer Eislauffläche stattfinden.

Zeitraum: 27.11.2014 – 07.01.2015 (eventuell mit Verlängerung)

Gesucht werden Anbieter, die folgende Vorgaben leisten können:

- a) Hütten/Buden**
- mindestens 5 Hütten mit hochwertigen, winterlichen Ambiente
- Gestellung von Toilettencontainer
- eventuell zwei sogenannte Kotas um Weihnachtsfeiern anbieten zu können
- b) Optional Kinderfahrgeschäfte**
- Kindereisenbahn
- Kinderkarussell
- c) Angebot**
- Glühwein/Punsch
- Imbiss
- Süßspeisen
- Süßwaren
- Maroni
- vegetarische Spezialitäten
- Crepes
nach Absprache mit dem Kulturamt
- d) Weihnachtliche Dekoration/Ambiente**
Die Anbieter sind in Absprache mit dem Kulturamt für die Dekoration und das Dekorationsmaterial verantwortlich
- e) Einfriedung(Zäune)**
die Anbieter müssen die Zäune/Einfriedungen stellen
- f) Infrastruktur**
Schläuche, Abwasser, Wasser, Elektro sind durch die Anbieter zu stellen/organisieren
- g) Versicherungen**
die Anbieter müssen den Nachweis erbringen, dass sie versichert sind
- h) Sämtliche baurechtliche Auflage (TÜV) müssen erfüllt sein**
- i) Die Betreuung erfolgt unter eigener wirtschaftlicher Gefahr**
- j) Verpflichtende Öffnungszeiten**
11.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- k) Es können in Absprache mit dem Kulturamt auch Betreibergemeinschaften gebildet werden.**

Schriftliche Bewerbungen mit spezifizierten Angaben des Warenangebotes, der Standgröße, aktuellen Fotos der Hütten/Buden bitte bis spätestens 18. August 2014

An:
Stadt Ingolstadt
Kulturamt
Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

vom 07. Juli 2014

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2012 (GVBl S. 366) folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen (Gebührensatzung) vom 08. August 2010 (AM Nr. 33 vom 18.08.2010) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 Höhe der Gebühren

- (1)** Die Besuchsgebühr beträgt für eine Betreuungszeit bis:
- | | |
|-----------|---------|
| 13:00 Uhr | € 40,00 |
| 14:00 Uhr | € 50,00 |
| 15:30 Uhr | € 60,00 |
| 16:30 Uhr | € 70,00 |
| 17:30 Uhr | € 80,00 |
- Nur Hausaufgabenbetreuung von 14.00 bis 15.30 Uhr € 40,00
- (2)** Die Gebühr für das angebotene Mittagessen beträgt täglich € 3,00.

– Nr. 30

Mittwoch, 23. 7. 2014

INHALT

- Hauptamt**
Bezirksausschusssitzung V
- Wahlleiter der Stadt Ingolstadt**
Ergebnis der Migrationswahl 2014
- Kulturamt**
Ausschreibung „Winterzauber 2014“
- Rechtsamt**
Änderungssatzung Gebühren Mittagsbetreuung an Ing. Grundschulen
- Stadtplanungsamt**
Realisierungswettbewerb Neubau Stadtteiltreff Augustinviertel
- Bauordnungsamt**
Baugenehmigung
- Umweltamt**
Vollzug der Wassergesetze
- MVA Ingolstadt**
Gebührensatzung – Hinweis auf Bekanntmachung
- Ing. Kommunalbetriebe AÖR**
Entleerungstermine Abfallbehältnisse
- Sparkasse Ingolstadt**
Kraftloserklärung u. Aufgebot von Sparkassenbüchern

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister

Realisierungswettbewerb Neubau Stadtteiltreff Augustinviertel

mit städtebaulichem Ideenteil Neuordnung Schulareal

Auslober Stadt Ingolstadt Rathausplatz 2 85049 Ingolstadt	Wettbewerbsbetreuung Stadt Ingolstadt Stadtplanungsamt Spitalstraße 3 85049 Ingolstadt
---	---

Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Bauentwurf für den Stadtteiltreff Augustinviertel einschließlich Café sowie im städtebaulichen Ideenteil die Neuordnung und Zonierung des Schulareals der Wilhelm-Ernst-Grundschule.

Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als „nichtoffener Realisierungswettbewerb“ nach § 3 Abs. 3 RPW ausgelobt. Der Wettbewerb wird mit sechs eingeladenen und zwölf, nach offenem Bewerbungsverfahren durch das Los ermittelten Architekturbüros durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Das Verfahren ist anonym.

Teilnehmer / Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO/GPA-Staaten ansässige Architekten/innen.

Preise:

Gesamtpreissumme netto: 25.000 €

Termine

Bewerbungsschluss: 12.08.2014

Vollständige Bekanntmachung und Bewerbungsunterlagen unter www.ingolstadt.de/wettbewerb_augustin

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00912 14 10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten
hier: 3. Tektur zur Baugenehmig. v. 03.05.2012, Az. 3072-11
Jetzt mit 6 WE (Bestandsplan)

Grundstück: Ingolstadt, Blücherstraße 18, 20

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5579/1

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.07.2014). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten (3. Tektur zur Baugenehmigung jetzt mit 6 WE)

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstücks-eigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

